



## Neufassung Nr. -DS-00547-NF-01-DS-05-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von

Betreff:

### Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig - Informations- und Beteiligungskonzept

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

23.06.2021

Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt das **Informations-** und Beteiligungskonzept des Rahmenplans zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 zur Kenntnis und bestätigt das geplante Vorgehen zur Information und Beteiligung im Jahr 2021.
2. Die Mittel stehen in 2021 im PSP-Element "Kampagnen/ Kommunikationskonzepte" (PSP-Element 1.100.51.1.06, IA 106651110015) im VTA planmäßig zur Verfügung.
3. Die Stadtverwaltung informiert regelmäßig zum Stand der Umsetzung im zeitweilig beratenden Ausschuss Verkehr und Mobilität.

### Räumlicher Bezug:

Gesamtstadt

### Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften  Stadtratsbeschluss  Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Mit Vorlage des **Informations-** und Beteiligungskonzeptes wird dem Beschluss des Stadtrates vom 15.07.2020 zur „Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig - Rahmenplan zur Umsetzung“ (VII-DS-00547-NF-01), Beschlusspunkt 3 nachgekommen.

Darin heißt es: „Um einen breiten Konsens in der Stadtgesellschaft zum Rahmenplan, den Maßnahmen und deren Prioritätensetzung herzustellen, wird im Rahmen einer externen Beauftragung bis Ende 2020 für die Maßnahmen der Anlage II-10 a und b ein **Informations-** und insbesondere für die der Anlage II-10c und d ein Informations- und Beteiligungsverfahren konzipiert und mit Hilfe externer Unterstützung im Jahr 2021 durchgeführt. Das Informations- und Beteiligungskonzept wird dem Stadtrat Ende 2020 in einer separaten Vorlage zur Kenntnis gegeben, in welcher auch die finanziellen Folgen dargestellt werden.“

Zudem sollen die für die zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens erforderlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) im Entwurf des Doppelhaushaltes und des Stellenplans 2021/22 berücksichtigt werden.

Die vorliegende Vorlage greift die beschlossenen Punkte auf, gibt das durch die FA Poldia GmbH erarbeitete **Informations-** und Beteiligungskonzept zur Kenntnis und skizziert das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Informations- und Beteiligungsformate mit Hilfe externer Unterstützung im Jahr 2021.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2021		130.000	1.100.51.1.1.06
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja,		

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:	

## Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 - Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

### Leipzig setzt auf Lebensqualität:

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

### Leipzig schafft soziale Stabilität:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt



### Akteure:

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

### Leipzig besteht im Wettbewerb:

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig stärkt seine Internationalität:

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele:** >beim Ausfüllen bitte überschreiben: max. 60 Zeichen ohne Leerzeichen

- trifft nicht zu

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur -wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar <input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> ) <input type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

## Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

### III. Strategische Ziele

Es soll ein transparenter und offener **Informations-** und Beteiligungsprozess durchgeführt werden, durch den ein besseres und gemeinsames Verständnis für die Ziele der Mobilitätsstrategie 2030 und der für die Erreichung notwendigen Maßnahmen in der Stadtgesellschaft erreicht wird. Der Fokus der Beteiligung liegt auf der Umsetzung des Beschlusspunktes 3 der Vorlage „Mobilitätsstrategie 2030 für Leipzig - Rahmenplan zur Umsetzung“ (VII-DS-00547-NF-01), mit dessen Umsetzung ein breiter Konsens zum Rahmenplan, den Maßnahmen und deren Prioritätensetzung angestrebt wird.

Indem partizipative Angebote zur Mobilitätsstrategie 2030 und zum Rahmenplan geschaffen werden besteht zudem die Chance, aktuelle Probleme zu identifizieren sowie neue Impulse, Partner/-innen oder Unterstützer/-innen und die Bürger/-innen selbst als Akteure der Mobilitätswende zu gewinnen.

## IV. Sachverhalt

### 1. Anlass

Der Stadtrat hat am 15.07.2020 den „Rahmenplan zur Umsetzung“ der Leipziger Mobilitätsstrategie 2030 (VII-DS-00547-NF-01) beschlossen.

Mit Beschlusspunkt 3 der zugehörigen Vorlage wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer externen Vergabe, bis Ende 2020 ein **Informations-** und Beteiligungsverfahren konzipieren zu lassen und mit Hilfe externer Unterstützung im Jahr 2021 durchzuführen. Das Konzept soll dem Stadtrat in einer separaten Vorlage, aus welcher auch die finanziellen Folgen hervorgehen, zur Kenntnis gegeben werden.

### 2. Beschreibung der Maßnahme

#### 2.1 **Informations-** und Beteiligungskonzept

Seitens der Stadtverwaltung wurde die FA Polidia GmbH aus Berlin im Herbst 2020 mit der Erstellung des **Informations-** und Beteiligungskonzeptes zur Mobilitätsstrategie 2030 und dem Rahmenplan zur Umsetzung beauftragt. Um zu einem mit Blick auf die Rahmenbedingungen der Stadt Leipzig passfähigem Konzept zu kommen, wurden seitens des Auftragnehmers u. a. drei Workshops gemeinsam mit Vertreter/-innen der Verwaltung und der L-Gruppe durchgeführt. Das fertige **Informations-** und Beteiligungskonzept konnte im Folgenden Mitte Januar 2021 fristgerecht an das Verkehrs- und Tiefbauamt übergeben werden.

Es enthält, neben einer Darstellung des Hintergrundes und der Ausrichtung der Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung, Aussagen zu Zeitschienen, Meilensteinen und konkreten Formaten (einschl. Kostenschätzungen) für Information und Partizipation (vgl. Anlage). Dabei wurde auch Wert auf eine an den internen Prozessen der Stadtverwaltung sowie an den Beschlusslagen zum Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 ausgerichtete Umsetzung gelegt.

##### 2.1.1 Kommunikation und Information

Zur Vorbereitung der Kommunikation und Information werden zwei wesentliche Bausteine vorgeschlagen, die extern zu beauftragen sind (vgl. insb. Kapitel 2 der Anlage): Der erste Baustein umfasst die Erstellung einer **Informations**broschüre zur Mobilitätsstrategie 2030 und dem Rahmenplan. Hierbei geht es darum, die Inhalte, Zusammenhänge und Zielstellungen beider Beschlüsse in bürgerfreundlicher Sprache möglichst anschaulich zu vermitteln. Damit soll erreicht werden, dass die Zielgruppen die verkehrspolitischen Ziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmen kennen und ein tiefergehendes Verständnis für die Zusammenhänge entwickeln.

Der zweite Baustein zielt darauf ab, die Mobilitätsstrategie 2030 und den Rahmenplan zur Umsetzung in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und die damit im Zusammenhang stehenden Vorhaben der L-Gruppe und der Stadtverwaltung im Jahr 2021 durch konkrete Werbemittel, Netzwerkarbeit und Aktionen im städtischen Raum kontinuierlich zu unterstützen. Die Information beinhaltet hier auch die gezielte Kommunikation der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und schafft damit die notwendige Bedingung für die Stadtgesellschaft, um sich im Folgenden beteiligen zu können.

##### 2.1.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Blick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Konzept konkrete Formate zur Beteiligung der Fachöffentlichkeit sowie der Leipziger/-innen vorgeschlagen, die sich sowohl auf den aktuellen Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2030 beziehen (VII-DS-00547-NF-01) als auch den Blick auf die in 2021 anstehende Fortschreibung dieses Plans richten (vgl. Kapitel 3 der Anlage). Mit der Partizipation soll erreicht werden, dass sowohl Meinungen als auch (Fach-)Wissen der angesprochenen Zielgruppen in die weitere Umsetzung des Rahmenplans sowie in dessen Fortschreibung einfließen. Auch hier bedarf es externer Unterstützung zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Formate. Vor dem Hintergrund des nicht absehbaren Fortschreitens der Corona-Pandemie ist ein größerer Teil

der im Konzept vorgeschlagenen Formate auf die Möglichkeit zur Online-Beteiligung ausgerichtet. Damit soll sichergestellt werden, dass die Beteiligung wie vom Stadtrat beschlossen in 2021 auch tatsächlich durchgeführt werden kann.

Da im Rahmenplan eine Vielzahl an Maßnahmen enthalten ist, die zwar beteiligungsrelevant sind, bei denen im Jahr 2021 aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen jedoch noch keine Beteiligung stattfinden kann (z. B. Konzepte oder Infrastrukturplanungen, deren Erarbeitung noch nicht begonnen hat), wird zudem ein Ausblick mit Empfehlungen zu Formaten für die künftige Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben (vgl. Kapitel 4 der Anlage). Diese sind nach Formaten zur Erarbeitung fachlicher Strategien, Konzepte und im Falle konkreter Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen unterteilt.

### 2.1.3 weitere Konzeptinhalte

Dem **Informations-** und Beteiligungskonzept beigelegt sind ein Glossar, ein Vorschlag für die Zeit- und Meilensteinplanung zur Beauftragung und Durchführung der geplanten Information und Partizipation im Jahr 2021, ausführliche Steckbriefe zu den Beteiligungsformaten sowie ein Fragebogen als Hilfestellung zur Planung künftiger Beteiligungsverfahren.

## **2.2 geplantes Vorgehen zur Umsetzung der Information und Beteiligung**

Mit der hiesigen Vorlage wird dem Stadtrat das geplante Vorgehen zur Umsetzung des **Informations-** und Beteiligungsverfahrens zur Mobilitätsstrategie 2030 und dem Rahmenplan zur Umsetzung zur Kenntnisnahme und Bestätigung übergeben.

### 2.2.1 vor Stadtratsbeschluss

Da mit Blick auf die sehr enge Zeitschiene erste Schritte noch vor dem für Ende April angestrebten Stadtratsbeschluss zu gehen sind, beginnt die Stadtverwaltung Anfang Februar 2021 unter Federführung des Verkehrs- und Tiefbauamtes und Einbindung der L-Gruppe mit ersten vorbereitenden Maßnahmen. Dazu gehört die fachliche Aufbereitung und Abstimmung möglicher Inhalte für **Informations**träger (insb. Printmedien), der Anforderungen an ein einheitliches Layout sowie der Entwurf der Leistungsbeschreibungen für die Öffentlichkeitsinformation und -beteiligungsverfahren. Die Leistungen sollen unmittelbar nach Beschluss des Stadtrates ausgeschrieben werden. Für die Öffentlichkeitsinformation wird aktuell von einem Budget i. H. v. ca. 30.000 bis 60.000 € ausgegangen. Der Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung wird vsl. zwischen 40.000 € und 70.000 € umfassen.

Bei der Planung und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die ohnehin für 2021 geplanten Beteiligungsverfahren der Stadt und der LVB GmbH einzubeziehen. Wichtig ist, dass die Vorhaben, die getrennt von der Beteiligung zum Rahmenplan stattfinden und sich als Maßnahmen in diesem wiederfinden, dennoch auf die geplante Information und Beteiligung zum Rahmenplan abgestimmt sind. Ziel ist es, dass gegenüber der Öffentlichkeit gemeinsam und widerspruchsfrei kommuniziert wird und sich die geplanten Veranstaltungen nicht gegenseitig kannibalisieren. Als Beispiele können hier die Beteiligung zu den Netzerweiterungen Straßenbahn (siehe BP 2 und 3 aus VII-DS-00547-NF-01-DS-01) und der Angebotsreform der LVB GmbH genannt werden. Diese beiden haben enge Querbezüge und Synergien zueinander und werden daher sowohl fachlich, als auch hinsichtlich der Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung in der Federführung der LVB GmbH verbleiben. Ungeachtet dessen wird eine Einbettung in die Umsetzung des vorliegenden **Informations-** und Beteiligungskonzeptes erfolgen.

### 2.2.2 mit Stadtratsbeschluss

Mit Beschluss dieser Vorlage durch den Stadtrat werden dann die beiden Vergabeverfahren für die Umsetzung der Kommunikation und die Beteiligung ausgelöst (analog des vorgeschlagenen Prozessdesigns in der Anlage (S. 11) und dem Zeit- und Meilensteinplan im zugehörigen Anhang A 1). Diese werden zeitlich gestaffelt vergeben, da die Vorbereitung und Durchführung erster Maßnahmen der Öffentlichkeitsinformation deutlich vor Durchführung der Beteiligungsverfahren starten muss.

Die Ausschreibung der den Prozess flankierenden *Kommunikationsleistungen* wird dabei vsl. die Bausteine

- Werbung,
- Social Media Aktionen und
- Dokumentation

aus dem **Informations**- und Beteiligungskonzept umfassen.

Die im Konzept dargelegten optionalen Leistungen („Lastenrad-Aktion“, „sonstige Unterstützungsleistungen“ und „übergreifendes Storytelling/Testimonials/Gamification“) werden nicht vergeben, da diese über die dem VTA in 2021 für alle Kommunikationsmaßnahmen des Amtes (einschl. Umsetzung Verkehrssicherheitskampagne) vsl. zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht gedeckt sind.

Im Rahmen der Ausschreibung zur *Durchführung der Beteiligung* sollen vsl. die Bausteine

- online Auflistung der Vorhaben,
- Repräsentative Umfrage und
- World Café für die Fachdiskussion

beauftragt werden. Ob und in welcher Form eine Teilnehmungsplattform und ein Online-Priorisierungstool umgesetzt werden können, ist stadtverwaltungsintern derzeit in Klärung. Für den Fall, dass sich hier eine geeignete und unter den gegebenen Rahmenbedingungen kurzfristig umsetzbare Lösung findet, würde auch dieser Baustein mit ausgeschrieben.

Mit Blick auf die Vergabe und Umsetzung der o. g. Leistungen erfolgt eine enge Abstimmung des Verkehrs- und Tiefbauamtes mit dem Referat Kommunikation, der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement „Leipzig weiter denken“ und der L-Gruppe, sodass auch über alle bestehenden Kanäle der Stadt und der L-Gruppe eine frühzeitige und einheitliche Kommunikation nach außen sichergestellt werden kann. Zudem wird der Stadtrat über den zeitweilig beratenden Ausschuss Verkehr und Mobilität regelmäßig zum aktuellen Stand informiert.

### **3. Realisierungs- / Zeithorizont**

Die Umsetzung der **Informations**- und Teilnehmungsformate soll nach Beschluss des Stadtrates zu dieser Vorlage vsl. ab Mai 2021 ausgeschrieben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Durchführung der Öffentlichkeitsinformation Ende des zweiten, Anfang des dritten Quartals 2021 beginnt. Die Umsetzung der Teilnehmungsformate wird im August 2021 starten. Beide Teile sollen vsl. bis Ende Oktober 2021 abgeschlossen sein, um die Ergebnisse in die ebenso in diesem Jahr beginnende Fortschreibung des „Rahmenplans zur Umsetzung“ einfließen lassen zu können.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufteilung der Mittel für die Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung wird in der Anlage ausführlich beschrieben.

Das Verkehrs- und Tiefbauamt plant in 2021 für die aus dem Konzept resultierende Öffentlichkeitsinformation Eigenmittel i. H. v. bis zu 60.000 € einzusetzen und für die Durchführung der vorgeschlagenen Teilnehmungsverfahren ein Budget i. H. v. bis zu 70.000 €. Die konkreten Beträge werden sich jedoch erst nach Durchführung der zugehörigen Ausschreibungsverfahren ergeben.

Das daraus resultierende Gesamtbudget i. H. v. 130.000 € wird über das PSP-Element 1.100.51.1.1.06, IA 106651110015 „Kampagnen/Kommunikationskonzepte“ bereitgestellt.

### **5. Auswirkungen auf den Stellenplan**

entfällt



## 6. Bürgerbeteiligung

bereits erfolgt  geplant  nicht nötig

Diese Vorlage bestätigt u. a. das geplante Vorgehen zur Umsetzung einer Öffentlichkeitsbeteiligung.

## 7. Besonderheiten

Entfällt.

## 8. Folgen bei Nichtbeschluss

Bei Nichtbeschluss kann der Beschlusspunkt 3 der Vorlage VII-DS-00547-NF-01 nicht umgesetzt werden und es kann keine Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit zum Infrastrukturprogramm und der Fortschreibung des Rahmenplans in 2021 erfolgen.

### **Anlage:**

Konzept für die Öffentlichkeitsinformation und –beteiligung
